

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Malters findet am

Sonntag, 28. September 2025,

folgende Gemeindeabstimmungen statt:

- 1. Einzonung Fläche für Aussensportanlage Muoshof / Teiländerung des Zonenplanes und des Bau- und Zonenreglementes mit Landabtausch**
- 2. Selbständiges und dauerndes Baurecht für den Neubau eines Clubhauses für den Fussballclub Malters**

Die Urne ist aufgestellt

Sonntag, 28. September 2025, von 09.30 - 10.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4

Einsichtnahme

Die Unterlagen zum Abstimmungsgeschäft können ab dem 08. September 2025 auf dem Sekretariat des Gemeinderates, Empfangsschalter, Erdgeschoss, eingesehen werden.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. September 2025, 18.00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und seit spätestens am 23. September 2025 in Malters ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel in das amtliche Stimmkuvert für die Gemeindeabstimmung und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das Stimmkuvert sind in das Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer überbracht oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeiten (Sonntag, 28. September 2025, 10.00 Uhr) eintrifft.

Malters, 11. August 2025

GEMEINDERAT MALTERS